

An die
Vorsteherin der BVV
Charlottenburg-Wilmersdorf
Frau Judith Stückler

17. März 2016

Einwohneranfrage Nr. 3
Frau Brigitte Bruch
Seesener Straße

Sehr geehrte Frau Vorsteherin,
sehr geehrte Frau Bruch,

zu der Einwohneranfrage der Frau Bruch teile ich Folgendes mit:

- 1. Ist dem Bezirk bewusst, dass die Bewohner der Seesener Straße seit Frühjahr 2013 mit dem Beginn der Baumaßnahmen für das Bauhaus nahezu ununterbrochen erheblichem Baulärm ausgesetzt sind, der sich mit weiteren Baumaßnahmen fortsetzen würde? Und wird diese Belastung als Problem erkannt?*

Gerade dieser Teil Halensees ist ja durch die Stadtautobahn und die S-Bahn schon ohne Baulärm stark durch Lärm beeinträchtigt. Dazu wird in den kommenden Jahren auch noch die Wiederinbetriebnahme des südlichen Bahninnenringes für zusätzlichen Lärm sorgen. Der kommende Baulärm stellt für die hier Wohnenden eine zusätzliche Belastung dar, umso wichtiger wird es sein, die jeweils einzuhaltenden Grenzwerte und Schutzzeiten genau zu beachten und gegebenenfalls durchzusetzen.

- 2. Die BVV hat auf ihrer Sitzung vom 23.04.2015 eine Veränderungssperre für den ehem. Güterbahnhof Halensee beschlossen, u. a., mit dem Hinweis, dass dort geplante Discounter geeignet sind, das Planungsziel, diesen Bereich langfristig für die Entwicklung kleingewerblicher Nutzungsstrukturen vorzubehalten, verhindern.*

Vor diesem Hintergrund: wie gedenkt der Bezirk den Schutz des Einzelhandels in der Westfälischen Straße bei Genehmigung von Verkaufsflächen am Henriettenplatz zu gewährleisten?

Mit seiner Lage am Henriettenplatz ist der Einzelhandelsstandort in das Nahversorgungszentrum integriert.

3. Lt. Baugenehmigung Seesener Straße 40-47 ist die Fassadengestaltung mit dem Bauamt abzustimmen. In welcher Form wird das, insbesondere was die farbliche Gestaltung betrifft geschehen? (Stichwort: helle Farben)

Die Farbabstimmung wurde durchgeführt. Da der Abstand zwischen Bestandsbebauung und Neubauten die erforderlichen Abstandsflächen deutlich übertrifft, bestand kein Anlass, spezifische Helligkeitswerte zu fordern.

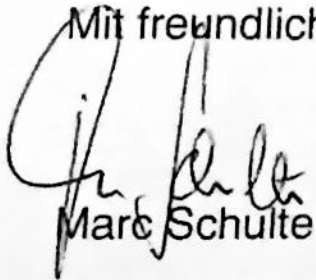
4. Lässt die Rodung auf dem ehemaligen Kleingartengelände Seesener Straße Nord die Vermutung zu, dass bereits ein Bauvorbescheid ergangen ist?

Es ist noch kein Bauvorbescheid ergangen.

5. Welche Ausgleichsmaßnahmen, und vor allem wo, sind für die gefälltten Bäume der Seesener Straße Süd vorgesehen?

Im Rahmen der Neugestaltung des Gehweges an der westlichen Seesener Straße sind auch neue Standorte für Straßenbäume einzurichten. Für Standorte von Straßenbäumen, die wegen der einzurichtenden Grundstückszufahrten komplett entfallen müssen, wird in der unmittelbaren Umgebung Ersatz geschaffen. Auf dem Baugrundstück selbst werden nach Fertigstellung der Bauarbeiten 16 Säulenhainbuchen an der Bahnböschung gepflanzt.

Mit freundlichen Grüßen


Marc Schulte